

BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.10.2018
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

**TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 25.09.2018 und
21.10.2018**

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Stadtrates vom 25. September 2018 sowie vom 21. Oktober 2018 fest.
Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Anwesend 28

**TOP 2 Neukalkulation des Herstellungsbeitrags und der Benutzungs-
gebühren sowie Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
(BGS-EWS) für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (HA
16.10.18, TOP Ö3)
Vorlage: 2018/0253**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den anliegenden Entwurf (Stand: 11.10.2018) der 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Stadt Roth vom 4. Dezember 2008 zu beschließen.

einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Anwesend 28

**TOP 3 1. Änderung des Bebauungsplanes SAN 3.1 "Sieh-Dich-Für-
Weg"; Aufstellungsbeschluss (UA 11.10.18, TOP Ö1)
Vorlage: 2018/0245**

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan SAN 3.1 „Sieh-Dich-Für-Weg“ wird geändert. Der Änderungsbereich ist im Planblatt vom 20.09.2018 ersichtlich und entspricht dem ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes SAN 3.1. Das Planblatt wird Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Anwesend 29

TOP 4 Änderung der Zweckvereinbarung über die Einleitung der Abwässer aus dem Gebiet des Zweckverbandes Rothsee in die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Roth (HA 16.10.18, TOP Ö4)
Vorlage: 2018/0265

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Reduzierung des in der Zweckvereinbarung vom 27. März 1983 festgelegten Einleitungsanspruchs des Zweckverbandes Rothsee in die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Roth von derzeit 15.000 E/EGW auf 13.000 E/EGW ab 1. Januar 2019 zuzustimmen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Anwesend 29

TOP 5 Erhöhung von Konzessionsabgaben für die Energieversorgungsunternehmen
Vorlage: 2018/0271

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl bei den betroffenen Energieversorgungsträgern mit Wirkung vom 1. Januar 2019, die nach den Vorschriften über Konzessionsabgaben jeweils zulässigen Höchstsätze an Konzessionsabgaben geltend zu machen sind.

einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Anwesend 29